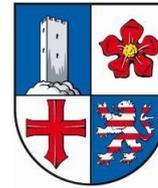


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1749
erstellt am: 26.08.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG-FCQM-li - Kommunalinvestitionsprogramm

Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP II) - KIP macht Schule; Ummeldung von Maßnahmen

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|---|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft | 10.09.2020 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreisausschuss | 14.09.2020 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 18.09.2020 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 21.09.2020 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die geänderte Prioritätenliste mit den aufgeführten Baumaßnahmen zur Ummeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm II. Für das bereitgestellte Kontingent von insgesamt 20.639.935 € (Bundeszuschüsse maximal 75 % in Höhe von 15.479.935 € und Darlehensanteil in Höhe von 5.160.000 €) aus dem Investitionsprogramm KIP II werden die Förderanträge für kreiseigene Schulen gestellt und umgemeldet.

Erläuterung:

Baumaßnahmen Kreis Bergstraße

Mit der Vorlage Nr. 18-1010, erstellt am 13.08.2018 wurde eine Prioritätenliste beschlossen und der WI-Bank mit den Förderanträgen zugestellt. Folgende Baumaßnahmen wurden angemeldet:

- Eichendorffschule Kirschhausen – Sanierung Schulgebäude mit 6.720.000 €
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim – Sanierung Bauteil A mit 5.100.000 €
- Langenbergschule Birkenau – Sanierung Schulgebäude mit 12.100.000 €

Nach weiteren Untersuchungen haben sich neue Anhaltspunkte ergeben, bei denen die angemeldeten Maßnahmen über das KIP II geändert werden müssen.

An der Eichendorffschule Kirschhausen haben sich die Baukosten erhöht; daher werden die förderfähigen Kosten erhöht.

An der Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim hat sich nach einer Untersuchung herausgestellt, dass eine Erweiterung notwendig ist. Eine Erweiterung ist nach den KIP II-Richtlinien nicht förderfähig.

Die Sanierung der Langenbergschule Birkenau kann in dem Förderzeitraum nicht fertig gestellt werden; daher wird nur der 1. Bauabschnitt angemeldet.

Zudem wird die Nibelungenschule Heppenheim – Sanierung Schulgebäude neu dazu genommen.

Folgende Maßnahmen werden nun angemeldet:

- Sanierung Schulgebäude, Eichendorffschule Kirschhausen mit Fördermittel über 7,14 Mio. €, Investitionsvolumen 9 Mio. €
- Sanierung Schulgebäude, Langenbergschule Birkenau, 1. Bauabschnitt mit Fördermittel 12,5 Mio. €, Investitionsvolumen 13,65 Mio. €
- Sanierung Schulgebäude, Nibelungenschule Heppenheim mit Fördermittel 1,0 Mio. €, Investitionsvolumen 1,35 Mio. €.

Nach Rücksprache mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sind die Maßnahmen in der Form förderfähig und können angemeldet werden.

Baumaßnahmen Schulen in freier Trägerschaft

Die Förderungen der Baumaßnahmen an den Schulen in freier Trägerschaft werden durch den Kreishaushalt finanziert (75 % Kreiszuschuss, 25 % Eigenanteil). Bei den Baumaßnahmen haben sich auch neue Anhaltspunkte ergeben, bei denen Maßnahmen nicht angemeldet wurden, Bausummen bzw. Maßnahmen sich geändert haben.

Finanzielle Auswirkungen:

In der beigefügten Prioritätenliste sind alle Baumaßnahmen aufgeführt. Vor Beschluss des Kreistages wurden die Baumaßnahmen bereits bei der WI-Bank angemeldet. Die Prioritätenliste wird dann der WI-Bank nachgereicht.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Prioritätenliste